

Klever Birne

Nachhaltigkeitswettbewerb Kleve

Teilnahmebedingungen

Präambel

Zukunft beginnt jetzt und vor Ort. Macher*innen sind gefragt – Menschen, die den Nachhaltigkeitsgedanken leben, anpacken und Initiative zeigen, um globale Herausforderungen auf lokaler Ebene zu lösen. Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen bewahrt und innerhalb der planetaren Grenzen ein gutes Leben für alle ermöglicht werden. Mit diesem Wettbewerb zeichnen wir Projekte aus, die mit Herz, Weitblick und Begeisterung Grundsteine für eine nachhaltige Entwicklung legen.

1. Allgemeines

Der Nachhaltigkeitswettbewerb „Klever Birne“ wird vom Projekt TransRegINT der Hochschule Rhein-Waal in Kooperation mit der Stadt Kleve durchgeführt. Für die organisatorische Umsetzung ist die Hochschule Rhein-Waal (Ansprechpartnerin) verantwortlich. Preisverleihende sind die Stadt Kleve und die Hochschule Rhein-Waal.

2. Teilnahmeberechtigte und Ausschlusskriterien

Es können sich alle bewerben, die sich als Zukunftsgestaltende im Sinne der Nachhaltigkeit verstehen. Teilnahmeberechtigt sind zivilgesellschaftliche Organisationen, Non-Profit Organisationen, Privatpersonen oder private Gruppen, Studierende der Hochschule Rhein-Waal, öffentliche Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Büchereien, Volkshochschulen etc.), Bildungsträger, Unternehmen, Startups oder Vereine.

Für den Zusatzpreis „Kreis Klever Schulen“ sind darüber hinaus ausdrücklich allgemeinbildende Schulen (Klasse 1-13) aus dem gesamten Kreis Kleve teilnahmeberechtigt, auch wenn das Projekt nicht in der Stadt Kleve umgesetzt wird.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeitende der Stadt Kleve und der Hochschule Rhein-Waal sowie Sponsor*innen und Mitglieder der Jury. Außerdem können bereits prämierte Ideen nicht noch mal ausgezeichnet werden.

Bei der Bewerbung nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. der Betreuungsperson vorliegen, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen. Diese Einwilligung kann formlos verfasst und als Scan-Datei (im Format PDF) per E-Mail den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

3. Bewerbungsvoraussetzungen

Gesucht werden Projekte und Initiativen, die zukunftsgerichtet für Nachhaltigkeit wirken und einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Entwicklungsziele leisten:

- Die eingereichte Idee stellt eine Lösung für die Challenge „Teilen, tauschen, leihen, mieten, schenken – Wie können wir Ressourcen gemeinsam nutzen und Nachhaltigkeit in der Gemeinschaft fördern?“ dar
- Die eingereichte Idee befindet sich in der aktiven Planungs- oder Umsetzungsphase und erzielt eine spürbare Wirkung für Kleve (bzw. beim Zusatzpreis Kreis Klever Schulen für den Kreis Kleve)
- Die Idee beschäftigt sich mit einem oder mehreren der 17 UN-Nachhaltigkeitszielen
- Für die regulären Preise muss die Projektumsetzung in der Stadt Kleve erfolgen.
- Für den Zusatzpreis „Kreis Klever Schulen“ muss die Projektumsetzung im Kreis Kleve erfolgen.
- Das Preisgeld fließt in das vorgestellte Projekt

4. Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein vollständig und korrekt ausgefülltes Bewerbungsformular notwendig. Die Angaben müssen wahrheitsgemäß und aktuell sein. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Bewerbende garantieren die Korrektheit der Angaben und stellen sicher, dass die Bewerbung von einer zur Vertretung der Gesellschaft und zur Freigabe von Gesellschaftsdaten berechtigten Person eingereicht wird.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist mit dem Ausfüllen und Abschicken des Bewerbungsformulars per Mail an transregint@hochschule-rhein-waal.de möglich. Die Einreichung des Bewerbungsformulars muss innerhalb der **Bewerbungsphase vom 01.05.2026 bis zum 30.06.2026** erfolgen.

Um die Chancengleichheit zu gewährleisten, kann pro Bewerber*in nur eine Einreichung für ein Projekt entgegengenommen werden. Kommerzielle Produkte und Dienstleistungen können als Projekte eingereicht werden, wenn sie durch eine neuartige Idee eine Lösung für ein Problem der Nachhaltigkeit anbieten.

Bewerbungs- und Wettbewerbssprachen sind **Deutsch und Englisch**.

Bewerbungsschluss ist der 30.06.2026. Die Preisverleihenden sind berechtigt, eine Verlängerung der Bewerbungsfrist vorzunehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewerber*innen stimmen den Teilnahmebedingungen durch die Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu.

5. Auswahl der Gewinner*innen

Der Wettbewerb ist zweistufig aufgebaut.

Phase 1: In der Bewerbungsphase vom 01.05.2026 bis zum 30.06.2026 können alle Ideen über das Bewerbungsformular eingereicht werden. Daraufhin folgt eine erste Überprüfung der Ideen durch die Fachgruppe des Wettbewerbs (Hochschule und Stadt Kleve). Von den eingesendeten Ideen werden 10 ausgewählt, die sich am 10.09.2026 bei der Preisverleihung der Öffentlichkeit vorstellen dürfen.

Phase 2: Die bei der Preisverleihung am 10.09.2026 präsentierten Ideen werden durch eine fachkundige Jury sowie durch das Publikum erneut bewertet. Anschließend werden die drei besten Ideen mit dem Nachhaltigkeitspreis „Klever Birne“ ausgezeichnet werden. Zusätzlich wird ein Publikumspreis vergeben. Darüber hinaus wird unter den teilnehmenden allgemeinbildenden Schulen aus dem Kreis Kleve ein eigener Zusatzpreis vergeben.

Auf die Preisvergabe kann verzichtet werden, wenn die Jury keine der eingereichten Bewerbungen als preiswürdig erachtet. Der Entscheid der Jury ist nicht anfechtbar.

Die Personen, deren Ideen für eine Präsentation am 10.09.2026 ausgewählt wurden, werden spätestens zehn Tage nach Bewerbungsschluss darüber in Kenntnis gesetzt und das Ergebnis öffentlich bekannt gemacht. Die übrigen Bewerbenden werden anschließend ebenfalls benachrichtigt. Die ausgewählten Personen(-gruppen) haben zwei Monate Zeit, um sich auf die Präsentation ihrer Idee vorzubereiten und werden hierbei vom Projektteam Klever unterstützt.

6. Dotierung

Die drei besten Ideen, bestimmt durch die Jury, werden mit einem Preis prämiert. Zusätzlich wird ein Publikumspreis vergeben.

Die drei Hauptpreise werden von der Stadt Kleve gestellt und richten sich ausschließlich an Projekte mit Umsetzung in der Stadt Kleve. Teilnehmende allgemeinbildende Schulen aus dem Kreis Kleve außerhalb der Stadt Kleve sind von diesen drei Hauptpreisen ausgeschlossen.

Für allgemeinbildende Schulen aus dem Kreis Kleve (einschließlich der allgemeinbildenden Schulen aus der Stadt Kleve) wird ein gesonderter Zusatzpreis vergeben, der durch ein Unternehmen gesponsert wird. Diese Projekte nehmen ausschließlich an dieser Kategorie sowie am Publikumspreis teil.

Sollte eine allgemeinbildende Schule aus der Stadt Kleve einen der drei Hauptpreise der „Klever Birne“ gewinnen, ist sie von der Vergabe des Zusatzpreises „Kreis Klever Schulen“ ausgeschlossen. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

Die Preise sind wie folgt dotiert:

- | | |
|----------|---------------------------------|
| 1. Preis | 2.000 Euro + Coaching + Urkunde |
| 2. Preis | 1.500 Euro + Coaching + Urkunde |
| 3. Preis | 1.000 Euro + Coaching + Urkunde |

Zusatzpreis Kreis Klever Schulen 1.000 Euro + Coaching + Urkunde

Publikumspreis

Präsentkorb + Coaching + Urkunde

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Veröffentlichung und Datenschutz

Bewerber*innen erklären sich mit der Veröffentlichung des eingereichten Projekttitels, der Projektfotos, der Projektbeschreibung und -infos, des Organisationsnamens, des Ortes und des Website-Links auf der Webseite des Wettbewerbs www.kleverbirne.de, der Zuordnung zu den SDGs und der Veröffentlichung in weiteren Medien des Projektes „Nachhaltigkeitspreis Kleve“ einverstanden. Die eingereichten Daten gelten nicht als vertrauliche Daten.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung der Daten besteht nicht. Die Preisverleihenden behalten sich vor, die von Bewerber*innen eingereichten Textpassagen zu Produktbeschreibung redaktionell zu überarbeiten und zu ändern.

Die Preisverleihenden sind berechtigt, die Veröffentlichung rückgängig zu machen, wenn Bewerber*innen gegen die Teilnahmebedingungen des Projektes „Nachhaltigkeitspreis Klever Birne“ verstoßen oder es nach billigem Ermessen für die Preisverleihenden unzumutbar ist, die Veröffentlichung der Daten aufrecht zu erhalten, insbesondere, wenn durch das Verhalten der Bewerber*innen die Reputation der Preisverleihenden und des Preises unmittelbar oder mittelbar gefährdet wird.

Die von Bewerber*innen im Bewerbungsformular angegebenen personen- und unternehmensbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs erhoben, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen bestätigen die Bewerber*innen, dass sie die Rechte an dem Bild- und Videomaterial vollumfänglich besitzen beziehungsweise, dass ihnen die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Bewerber*innen garantieren zudem, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Falls auf eventuell eingereichten Fotos oder Videos eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betreffenden damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Bewerber*innen versichern, dass ihnen die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. sie diese notfalls auch schriftlich beibringen können.

8. Kontakt

Ansprechperson für Rückfragen zu den Teilnahmebedingungen der Klever Birne ist Christina Martens, Koordinatorin des Interaktions-Hubs im Projekt TransRegINT (transregint@hochschule-rhein-waal.de).